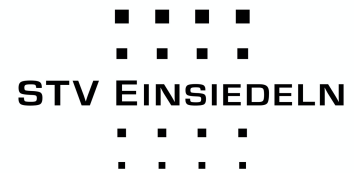


# Schutzkonzept COVID-19



## 1 Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Konzept basiert auf Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes (Version 2.0 vom 03.06.2020) und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen unser Verein die Trainings wieder aufnehmen kann.

### 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten in unseren Vereinen umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den Vorständen, Leitern sowie den Turnerinnen und Turnern.

## 2. Übergeordnete Grundsätze:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



## 3. Erläuterungen

### A Symptomfrei ins Training

#### Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



## B Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.



Bei Sportaktivitäten (z.B. Geräteturnen), in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden. Das Führen einer entsprechenden Präsenzliste ist Pflicht. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Hilfestellung Geräteturnen).

## C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Der Verein stellt für die Erwachsenen Desinfektionsmittel zur Verfügung.



## D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, wird von sämtlichen Trainingseinheiten eine Präsenzliste geführt. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten weitergegeben wird.

Der STV Einsiedeln benutzt die Appellliste als Präsenzliste.



### Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner Zugang zur Trainingshalle: (= Gebäudekomplex).
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

## E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Die Corona Verantwortlichen in unseren Vereinen sind:

In unseren Vereinen sind dies:

Damenturnverein	Nadja Kälin	079 367 79 50	nadja.kaelin@hotmail.com
Frauenturnverein	Patricia Eppler	079 579 22 18	patriziaep@bluewin.ch
Männerturnverein	Urs Langhart	078 918 62 39	urs.langhart@bluewin.ch
Aktive	Pascal Füchslin	079 815 24 72	oberturner@stv-einsiedeln.ch



Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 4. Ergänzungen

### An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

### Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

**Organisation:**

- Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Anmeldung für die Turnstunde nicht mehr nötig ist.
- Den Weisungen des COVID-19 Verantwortlichen und der Leiter ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- Das Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt und wird in den Vereinskästen aufbewahrt.

**Ablauf/Umsetzung:**

- Die Turner kommen maximal 5 Minuten vor dem Training in die Halle und warten bis die Vorgänger-Gruppe die Halle verlassen hat und der Leiter das OK für den Eintritt in die Halle gibt.
- Beim Eintritt in die Halle werden die Hände desinfiziert und der verantwortliche Leiter nimmt den Namen auf.
- Trainiert wird während dem ganzen Training in den gleichen Gruppen.
- Nach dem Training werden die benutzten Turngeräte, Bälle, etc. gemäss Anweisungen des Leiters gereinigt.
- Die Hände werden beim Verlassen der Turnhalle desinfiziert.
- Die Turnhalle ist nach dem Training resp. Umziehen umgehend zu verlassen.

**Kommunikation:**

Der STV Einsiedeln kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und wird an alle Mitglieder versendet.

Das Konzept wird zudem auf der Website [www.stv-einsiedeln.ch](http://www.stv-einsiedeln.ch) publiziert.

Einsiedeln, 8. August 2020

Vorstände Turnfamilie STV Einsiedeln